

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0348/2008

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Ruf:

492 20 00

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum:

23.04.2008

Betrifft

Schulden- und Vermögensbericht 2007 mit den Schwerpunkten "Bankverbindlichkeiten" und "Forderungen"

Beratungsfolge

06.05.2008 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

Bericht:

Bericht:

Im Rahmen der Vorlage 372/98 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss, dass die Verwaltung künftig jeweils im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage der Jahresrechnung in der Finanz- und Beteiligungskommission

- über die im abgelaufenen Rechnungsjahr ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Gesamtsteuerung von Krediten, Zins-, Tilgungs- und Belastungsverläufen (Controlling beim Cash-Management und Management für Finanzanlagen und Kredite) und
- über Ziele, Strategien, geplante Maßnahmen der Gesamtsteuerung für das laufende und für kommende Haushaltsjahre berichten soll.

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

Dabei wird in besonderer Weise darauf hingewiesen, dass der Vermögens- und Schuldenbericht nicht alle Facetten der inzwischen erstellten Bilanz der Stadt Münster beleuchtet. Dies ist heute und in Zukunft dem Erläuterungsteil zur Bilanz vorbehalten.

Ziel dieses Berichts soll es jetzt und in Zukunft sein, die Bankverbindlichkeiten mit den Geschäften zum „Zins-, Liquiditäts- und Schuldenmanagement“ als **Pflichtteil des Berichtes** stärker zu beleuchten. Ergänzt werden sollte dieser Bericht um wechselnde Schwerpunktthemen zu einzelnen Bilanzpositionen, wie z.B. in diesem Bericht mit dem **Thema „Forderungen“**.

I Schuldenbericht

1. Schuldensituation der Stadt Münster

Die Entwicklung des Schuldenstandes und des damit einhergehenden Schuldendienstes einschließlich der Folgejahre bis zum Jahre 2011 stellt sich nach der derzeitigen Finanzplanung wie folgt dar:

Jahr	Schulden am 31.12.	Bruttokredit-aufnahmen	Nettokredit-aufnahmen	Zinsen	Tilgung	Schulden Pro-Kopf am 31.12.	Schulden-dienst Pro-Kopf	Schulden-lastin-dika-tor*
2007	722.251.168	45.121.500	23.898.132	28.537.062	21.223.368	2.666,43	183,71	13,74
2008	762.987.403	64.677.035	40.736.235	32.133.000	23.940.800	2.816,82	207,02	13,97
2009	781.205.478	42.488.875	18.218.075	32.193.700	24.270.800	2.884,08	208,46	14,03
2010	787.050.713	30.576.035	5.845.235	32.639.600	24.730.800	2.905,66	211,80	13,96
2011	776.026.783	13.611.870	-11.023.930	32.588.600	24.635.800	2.864,96	211,26	13,63

* Ergibt sich aus der Summe der Zins- und Tilgungsleistungen p.a. im Verhältnis zu den Bruttosteuerereinnahmen.

Der Schuldenstand hat sich von Ende 1998 mit 379,8 Mio. € bis Ende 2007 auf 722,3 Mio. € fast verdoppelt (+90,2 %). Im Vergleich dazu stieg die Verschuldung im Zeitraum von Ende 1988 (160 Mio. €) bis Ende 1997 (349,8 Mio. €) um 118,7 %.

Der Schuldendienst stieg von 1988 bis 1997 von 18,9 Mio. € auf 31,6 Mio. € und somit um rd. 67,2 %. Im Zeitraum von 1998 bis 2007 stieg der Schuldendienst um 42,4 %.

Nach der aktuellen Finanzplanung 2008 bis 2011 wird sich der Schuldenstand voraussichtlich auf rd. 776 Mio. € erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung in vier Jahren von rd. 7,45 %. Der Schuldendienst steigt im gleichen Zeitraum um rd. 15 %.

2. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt (2.1 – 2.4). Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass die Zinsausgaben begrenzt/minimiert werden. Dazu gehört auch, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass in jeder Finanzierungsform Risiken liegen. Um diese Risiken zu streuen oder zu begrenzen, wurde mit der Vorlage 338/01 festgelegt, dass mindestens 70 % des gesamten Schuldenbestandes aus festverzinslichen Krediten (Kommunalkredit auf dem Europäischen Markt, zinsgünstige Kredite von der KfW/EIB) bestehen; für den Kreditbestand dürfen darüber hinaus für maximal 15 % Zins-sicherungsinstrumente angewendet werden sowie für max. 15 % in Schweizer-Franken Darlehen aufgenommen werden.

2.1 Zinssicherungen

Mit der ersten Vorlage zum Schuldenmanagement im Jahre 1998 wurden seinerzeit Zinssicherungsinstrumente/Derivate vorgestellt. Dieses Thema wurde im Rahmen der Finanzkommission im Jahre 1999 durch eine entsprechende Fortbildungs- und Informationsveranstaltung vertieft. Die nachfolgenden Gespräche mit der Finanzkommission und Vertretern der Fraktionen führten dazu, dass die Verwaltung den Einstieg in das Geschäftsfeld der „Zinssicherungsinstrumente“ unternahm.

Um dieses Feld weiter zu optimieren, wurden mit mehreren Kreditinstituten Gespräche geführt. Die Ergebnisse aus diesen Kontakten wurden der Finanz- und Beteiligungskommission in der nichtöffentlichen Vorlage Nr. 960/2002 am 06.11.02 vorgestellt. Die Stadt hat im Nachhinein mit

einem Kreditinstitut einen Vertrag geschlossen; danach erfolgt eine Unterstützung der Stadt im Schuldenmanagement durch regelmäßige Portfolioanalysen sowie Beratungsgespräche. Im Jahre 2006 erfolgte eine erneute Ausschreibung der Beratungsleistung. Aufgrund der Angebote wurde das bisherige Institut wieder mit der Beratung beauftragt.

Erstmalig ist ab 2005 in die Haushaltssatzung folgender Passus aufgenommen worden:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen (z. B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse - insoweit sie nicht abgesichert sind – auf 30 % des Schuldenstandes zum Jahresende begrenzt.

Auf dieser Basis erfolgt das langfristige Schuldenmanagement bei der Stadt Münster. Im Folgenden werden Auszüge der bisher getätigten Geschäfte dargestellt.

2.2 Aufnahmen von Darlehen auf dem Schweizer Kapitalmarkt

Zum 31.12.2007 belief sich das Verschuldungsvolumen der in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite auf rd. 59,4 Mio. € und somit auf 8,2 % gemessen am Schuldenstand zum Ende des Jahres 2007.

Nachdem zwei Fremdkredite in 2007 aufgrund des schwachen Schweizer Franken aufgelöst und in Euro Kredite umgeschuldet wurden, hat die Stadt Münster noch fünf Einzelkredite in der Fremdwährung Schweizer Franken. Der letzte Kredit läuft ohne Prolongation im Jahre 2019 aus. Gegenüber der Kreditaufnahme auf dem Deutschen Kapitalmarkt besteht z.Zt. ein kumulierter Zinsvorteil (seit 2001) von 10,9 Mio. €.

Unter der Prämisse, dass der Kurs des Schweizer Franken auf dem aktuellen Niveau (Stand April. 2008:1,58 CHF/€) bleibt, ergibt sich nur für das Jahr 2008 ein **Vorteil von rd. 1,2 Mio. €**.

Der Break-Even-Point¹ über alle CHF Kredite liegt Ende 2007 bei 1,3158 CHF/€.

2.3 Variable Kredite

Receiver Swap

Beim Receiver Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem festverzinslichen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung variabel ist und sich alle 3 oder 6 Monate anpasst. Der Vorteil liegt darin, dass die Differenz zwischen kurz- und langfristigem Zinssatz eingespart wird. Das Risiko bei diesem Swap liegt darin, dass die kurzfristigen Zinssätze über den Zinssatz steigen können, der zum Abschlusstag für einen Kommunalkredit gleicher Laufzeit hätte aufgewendet werden müssen.

In dieses Segment hat die Stadt Münster mit rd. 26,8 Mio. € investiert. Es wurden Einnahmen in Höhe von rd. 90 T € erzielt.

Kommunalkredit mit Sonderausstattung

Der klassische Kommunalkredit ist über die gesamte Laufzeit mit einem Festzinssatz ausgestattet. Bei der Variante mit Sonderausstattung hingegen wird die Gesamtlaufzeit aufgeteilt in eine Periode mit variablem Zins zzgl. Aufschlag (z.B. die ersten fünf Jahre) und eine Periode mit einem Festzins (z.B. die zweiten fünf Jahre), so dass sich die gesamte Vertragslaufzeit über 10 Jahre erstreckt.

¹ Break Even Point bezeichnet den Kurs, bei der die Vorteilhaftigkeit der Aufnahme in Schweizer Franken gegenüber der Aufnahme am Euro Kapitalmarkt ungünstiger wird.

Gegenüber der klassischen Finanzierung ergab sich für das **Jahr 2007 ein Nachteil von rd. 255,2 T €**. Kumuliert über die bisherige Laufzeit liegen die Geschäfte zum Jahresende 2007 mit rd. 153,7 T€ im positivem Bereich.

Kommunalkredit mit variabler Verzinsung und Absicherung durch einen Cap

Im Jahre 2006 wurde ein Kommunalkredit in Höhe von 15.000.000 € aufgenommen. Die Verzinsung orientiert sich an dem 6 Monats-Euribor². Damit das Risiko, dass der Euribor eine gewisse Höhe übersteigt, begrenzt wird, wurde eine „Versicherung“ (Cap) gegen Zahlung einer Prämie gekauft. Sollte der Euribor über 4,5 % bzw. 4 % (Strike) steigen, wird diese Versicherung den übersteigenden Betrag ausgleichen. Aufgrund des starken Anstiegs des Euribors wurde die Cap-Grenze überschritten, so dass der Cap Verkäufer eine Ausgleichszahlung an die Stadt zahlen musste. Bisherige Vorteile einschließlich der zu zahlenden Capprämie 51,4 T €.

Zinszahlung in Abhängigkeit der Entwicklung von Referenzzinssätzen

Um gegenüber dem klassischen Kommunalkredit Zinsvorteile zu generieren, ist die Stadt bereit, in Abhängigkeit von der Höhe der Differenz zwischen dem 10-Jahreszinssatz und dem 2- Jahreszinssatz eine Verzinsung zu zahlen.

Sollte die Differenz aus 10-Jahressatz und 2-Jahressatz über dem fixierten Wert liegen, hat die Stadt Vorteile, liegt die Differenz innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite hat die Stadt weder Vor- noch Nachteile, wird allerdings eine definierte Größe unterschritten, entstehen Nachteile für die Stadt.

In derartige Instrumente hat die Stadt rd. 38,1 Mio. € investiert (Vorteil 183,5 T €).

2.4 Festverzinsliche Absicherungen

Forward Payer Swap

Um das günstige Zinsniveau zu nutzen, wurden für Kredite, die erst in der Zukunft zur Zinsanpassung anstehen, Swap-Vereinbarungen (Stadt zahlt einen Festzins und erhält einen variablen Zinssatz) getroffen. An Forward Payer Swaps hat die Stadt zurzeit rd. 40,4 Mio. € im Portfolio.

Payer Swap mit Gläubigerkündigungsrecht bzw. Wandlungsrecht

Zu der grundlegenden Ausgestaltung eines Payer Swaps wird dem Gläubiger das Recht eingeräumt, zu einem definierten Tag in der Zukunft einen Swap ohne Ausgleichszahlung aufzulösen bzw. in eine variable Verzinsung zu wandeln. Für dieses Recht erhält die Stadt einen günstigeren Zinssatz. Das Investitionsvolumen in derartige Instrumente liegt bei 28,5 Mio. €.

Der Vorteil für 2007 liegt bei 30 T €.

Receiver Swaption

Mit einer Receiver Swaption wird das Recht verkauft, dass ein Dritter entscheiden kann, ob die Stadt in der Zukunft in eine Swapvereinbarung eintritt. Dieses Recht kann nur an einem vorher definierten Tag ausgeübt werden. Weiterhin sind alle weiteren Bedingungen, z. B. zu zahlender Zinssatz und Laufzeit, vertraglich festgeschrieben. Für den Verkauf dieses Rechtes erzielt die Stadt einen Erlös. Sollte das zukünftige Zinsniveau über/unter dem vertraglich vereinbartem Zins liegen, verfällt die Option/zahlt die Stadt den vereinbarten Zins. Insgesamt hat die Stadt im Jahre 2007 rd. 245 T € an Einnahmen erzielt. Insgesamt hat die Stadt noch bestehende Swaption mit

² European Interbank Offered Rate

einem Volumen von rd. 53,3 Mio. €. Diesen Optionen stehen Einnahmen in Höhe von 1,6 Mio. € gegenüber.

Insgesamt stellt sich das Jahr 2007 mit einem Vorteil von rd. 2,9 Mio. € gegenüber der klassischen Finanzierung positiv dar, wobei die Vorteile in diesem Jahr durch das CHF-Portfolio generiert wurden, wie auch aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

Schuldenportfolio Dezember 2007

Gesamtübersicht

	2007 in €	im Verhältnis zum HH Ans.
Schuldenstand	722.251.168	
Zinsvorteil		
CHF- Markt	3.049.456	9,28%
Eur - Markt	-147.347	-0,45%
Gesamtvorteil	2.902.109	8,83%
Limitauslastung bezogen auf den Schuldenstand		
variabel	88.530.809	12,26%
CHF	59.422.485	8,23%
Break even bei Sicherung der bisherigen CHF Vorteile	148.860 CHF/EUR	
Break even CHF gesamt	131.580 CHF/EUR	

Historie

	CHF T €	Eur ggü. T €	Ans. %
2007	3.049	-147	8,83%
2006	2.390	2.714	18,46%
2005	1.248	2.203	12,01%
2004	1.443	1.513	10,02%
2003	1.386	389	6,32%
2002	1.030	378	4,13%
2001	290	328	2,51%
2000	24	340	0
Gesamt	10.860	7.719	18.579

II Geldanlagen und Kassenkredite

1. Geldanlagen aus dem Kassenbestand (liquide Mittel)

Die Stadtkasse hat im Rahmen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Verwaltung der Kassenmittel die vorübergehend nicht benötigten liquiden Mittel am Geldmarkt zu den jeweils erzielbaren Höchstzinsen und stets unter vorrangiger Beachtung der Sicherheit (Einlagensicherung) angelegt. Daneben wurden weitere Geldmarktprodukte wie das Cash Management „Pooling“ und die Teilnahme an einem Geldmarktfonds hauptsächlich für „Over-Night-Gelder“ genutzt.

Neben eigenen Geldern der Stadt Münster wurden auch fremde Mittel (Sonderfonds „Öko-sponsoring“, Spendengelder NIAS, Kommunale Datenzentrale Münster – citeq -, Wirtschaftsförderung Münster GmbH) bzw. Mittel teilverselbständiger Bereiche der Stadt Münster (Abfallwirtschaftsbetriebe Münster) als Auftragsgeschäfte ausgeschrieben und angelegt.

Für das Jahr 2007 ergeben sich im Einzelnen folgende Kennzahlen:

	Anzahl der Anlagen	angelegtes Kapital insgesamt €	durchschn. angelegtes Kapital €	Zinsertrag €
Stadt Münster				
1. Einzelanlagen *	13	125.500.000	9.653.846	266.604
2. Anlagen im Geldmarktfonds **	30	695.552.000	23.185.067	610.000
ÖKO-Sponsering	6	1.118.000	186.333	7.406
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	23	78.550.000	3.415.217	658.000
Spenden "Nias"	11	1.200.000	109.091	4.394
Citeq	23	81.937.000	3.562.478	146.635
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	16	62.303.000	3.893.938	605.818
Summe:	122	1.046.160.000	8.575.082	2.298.857

*) Festgelder/Tagesgelder

**) Anlagen in Geldmarktfonds (Kauf von Anteilen)

2. Geldanlagen aus Rücklagemitteln

Die Stadtkasse hat darüber hinaus im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabe der Bewirtschaftung der Rücklagemittel diese Gelder am Kapitalmarkt zu den jeweils erzielbaren Höchstzinsen und stets unter vorrangiger Beachtung der Sicherheit (Einlagensicherung) angelegt.

Neben eigenen Geldern der Stadt Münster (Allg. Rücklage, Sonderrücklage Kriegsgräber, Sonderrücklage zur Altlastenbeseitigung) wurden auch fremde Mittel (Kommunale Datenzentrale Münster- citeq; von der Stadt Münster verwaltete Stiftungen) als Auftragsgeschäfte angelegt.

Für das Jahre 2007 ergeben sich im Einzelnen folgende Kennzahlen:

	Anzahl der Anlagen	angelegtes Kapital insgesamt €	durchschn. angelegtes Kapital €	Zinsertrag €
Stadt Münster				
1. allgemeine Rücklage	14	234.872.000	16.776.571	1.289.000
2. Sonderrücklagen	9	6.621.000	735.667	53.000
Stiftungen	129	62.720.000	486.202	281.800
Citeq	4	1.540.000	385.000	16.600
Summe:	156	305.753.000	1.959.955	1.640.400

3. Geldanlagen in Spezialfonds

Zusätzlich zu den vorgenannten Rücklagen sind auch Gelder in Spezialfonds angelegt. Der Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fond (WVR-Fonds), als Zusammenschluss von mehreren größeren Städten, legt die Gelder, die für die bislang gesetzlich geforderte Pflichtrücklage für die Beamtenpensionen aufgebracht werden müssen, zusammen an. Im WVR Fonds befanden sich zum 31. Dezember 2007 62.063 städtische Anteile zum Kurs von 68,69 im Gegenwert von 4.263.107,47 €:

Zum anderen wurden von der Stadt Münster auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.06.2000 freiwillig Mittel für die künftige Leistung von Pensionen in einen Fonds eingebracht, der zusammen mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster (Sanierungsrücklage) und der citeq (Pensionsrücklage) geführt wird. In diesem Versorgungs- und Sanierungsfonds Münster (VUS-

Fonds) befanden sich zur selben Zeit 68.756 städtische Anteile zum Kurs von 124,84 im Gegenwart von 8.583.499,04 €.

4. Aufnahme von Kassenkrediten; insb. in Schweizer Franken (CHF)

Aufgrund der guten Kassenlage im Jahr 2007 und des abgestimmten Liquiditätsmanagements wurden nur kurzzeitig vom 29.06. bis 15.08. 14,0 Mio . € und vom 28.09. bis 15.11. 33,0 Mio. € Kassenkredite benötigt.

In begrenztem Umfang (max. 50 % der Kassenkredit-Höchstgrenze gem. Haushaltssatzung) können seit April 2001 auch Kassenkredite in CHF aufgenommen. Hierbei profitierte die Stadt Münster von der Zinsdifferenz zwischen dem Schweizer- und Euro-Geldmarkt.

Wegen der seit dem III. Quartal 2006 bereits einsetzenden relativen Schwäche des Schweizer Frankens und dem damit verbundenen Währungsrisiko wurde jedoch von einer kurzfristigen Kreditaufnahme in Schweizer Franken Abstand genommen. Der Kurs schwankte zwischen 1,61 € / CHF Anfang Januar 2007 über 1,68 € / CHF am 12.10.2007 und 1,66 € /CHF Ende Dezember 2007 und lag Anfang April 2008 bei 1,58 € / CHF. Bei dieser Volatilität hätte auch die Zinsdifferenz von etwa 1,5 % das Kursrisiko im kurzfristigen Kreditbereich nicht aufgewogen.

III. Forderungen im Vollstreckungsdienst

1. Einleitung

In der Vorlage 0386/2007 – Schulden- und Vermögensbericht 2006 – wurde dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ein Bericht zum Forderungsmanagement vorgelegt. In dem nachfolgenden Bericht wird ein Teilbereich dargestellt, nämlich die Forderungen im Vollstreckungsdienst.

Forderungen, die nicht beglichen oder auf Antrag des Schuldners die Zahlung ausgesetzt oder gestundet wurde, werden nach erfolgter Mahnung zunächst im Vollstreckungsaussendienst bearbeitet. Führt dieses Verfahren z.B. durch Zahlung oder Pfändung, nicht zum Erfolg, wird der Vollstreckungsdienst mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Aufgrund der DV-Umstellung von GINFIS auf SAP ist die Datenlage nicht in allen Bereichen eindeutig, die Kernaussagen werden dadurch jedoch nicht verfälscht. Grundlage ist der Forderungsbestand zum Jahresende 2007; befristet niedergeschlagene Forderungen sind nicht berücksichtigt; diese werden regelmäßig auf Veranlassung des jeweiligen Fachamtes überprüft. Es wurde für den Bericht ausschließlich auf die Hauptforderungen zurückgegriffen; hierzu kommen im Forderungsbestand natürlich auch noch Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Gebühren etc.), die jedoch i.d.R. das Schicksal der Hauptforderung teilen.

Derzeit wird eine spezielle Vollstreckungssoftware eingeführt, die jedoch bisher nur in Teilbereichen eingesetzt werden kann, da die DV-Kapazitäten der Stadtkasse vollständig für die Umstellung auf die Doppik eingesetzt sind.

2. Höhe der Einzelforderungen

Insgesamt sind im Vollstreckungsdienst rd. 5.700 Forderungen anhängig mit einem aktuellen Forderungsvolumen von etwa 6.120.000 €. Die nachfolgende Tabelle weist relativ kleinteilig die Höhe der einzelnen Forderungen aus.

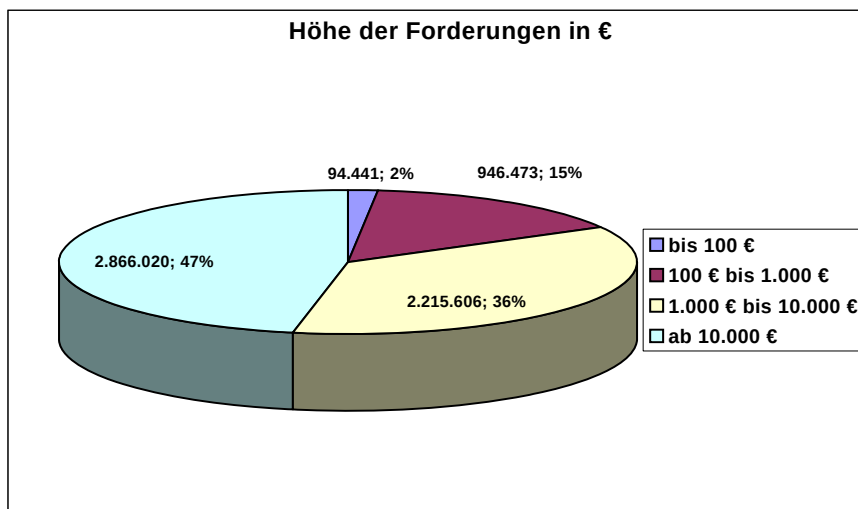
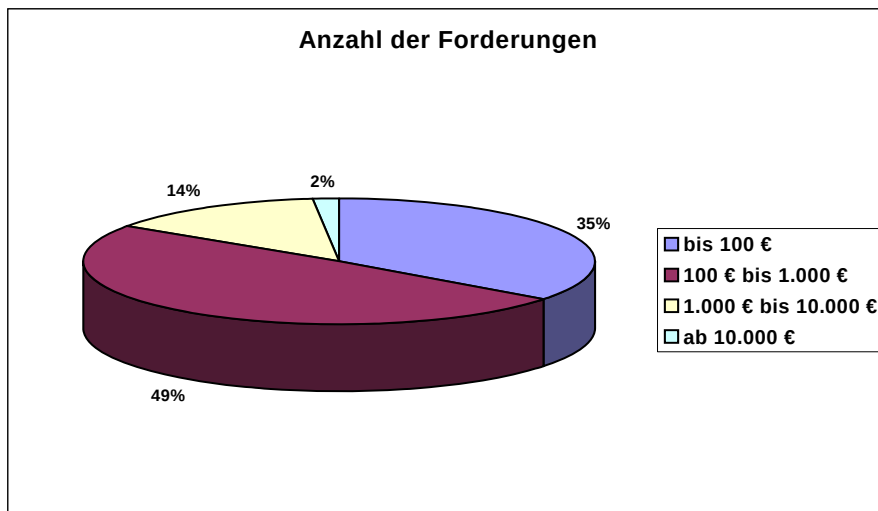
	Anzahl der Forderungen	aktuelle Hauptforderung in €
Su. offen bis 10 €	118	651
Su. offen 10 € bis 25 €	315	5.738
Su. offen 25 € bis 50 €	678	25.096
Su. offen 50 € bis 75 €	583	35.674
Su. offen 75 € bis 100 €	316	27.281
Su. offen 100 € bis 150 €	549	64.221
Su. offen 150 € bis 200 €	388	67.315
Su. offen 200 € bis 300 €	639	157.197
Su. offen 300 € bis 500 €	623	241.323
Su. offen 500 € bis 750 €	355	216.214
Su. offen 750 € bis 1.000 €	233	200.203
Su. offen 1.000 € bis 1.500 €	267	328.489
Su. offen 1.500 € bis 2.000 €	133	227.590
Su. offen 2.000 € bis 5.000 €	267	803.091
Su. offen 5.000 € bis 10.000 €	121	856.436
Su. offen 10.000 € bis 25.000 €	70	1.026.125
Su. offen 25.000 € bis 50.000 €	16	554.662
Su. offen 50.000 € bis 100.000 €	8	582.770
Su. offen ab 100.000 €	5	702.463
	5.684	6.122.540

Erkennbar ist, dass bei den rd. 5700 Einzelforderungen es nur einen geringen Anteil von sog. Kleinforderungen unter 25 € gibt, deren Durchsetzung ggf. als unwirtschaftlich angesehen werden könnte. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass

- nur die aktuelle Hauptforderung dargestellt wurde, die ursprüngliche Forderung also höher sein konnte und es sich daher teilweise um Restforderungen handelt,
- bei der sog. Vollstreckungshilfen für Dritte (vgl. Ziff. 3 – Forderungsarten), die die Stadt Münster kraft Gesetzes zu bearbeiten hat, die Forderungshöhe keine Rolle spielen darf,
- neben dem finanzpolitischen auch ordnungspolitische und rechtliche Aspekte zu beachten sind, da eine Vielzahl der Fälle aus dem Bereich der Geldbußen etc. stammen und
- eine weitere Auswertung gezeigt hat, dass rd. 3.800 der Einzelforderungen von nur etwa 1.200 Personen geschuldet werden, also im Durchschnitt etwas mehr als 3 Forderungen pro Person. Bei diesen Mehrfachschuldern werden die Forderungen natürlich insgesamt begetrieben. Nur 1.900 Personen schulden eine einzelne Forderung. Davon etwa 90 unter 25 €.

Die Auswertung zeigt, dass es an sich wenig Spielraum gibt, aus wirtschaftlichen Gründen auf die Beitreibung von geringen Forderungen zu verzichten, zumal ein konsequentes Handeln dazu führt, dass Schuldner von geringen Forderungen lieber zahlen, als es zur (unvermeidlichen) Vollstreckung kommen zu lassen.

Grafisch zusammengefasst gibt die Anzahl und die Höhe von Forderungen folgendes Bild:



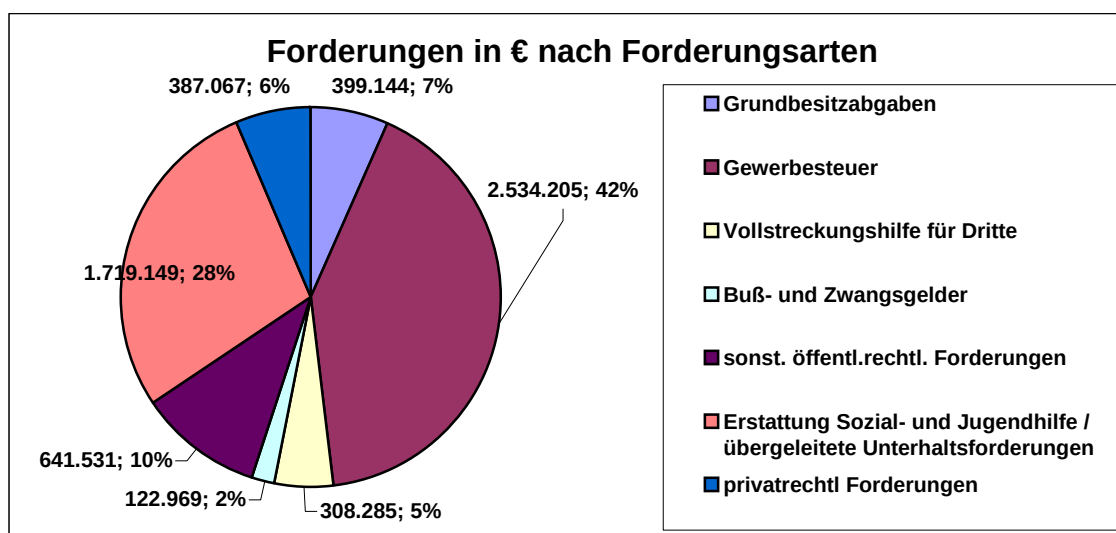
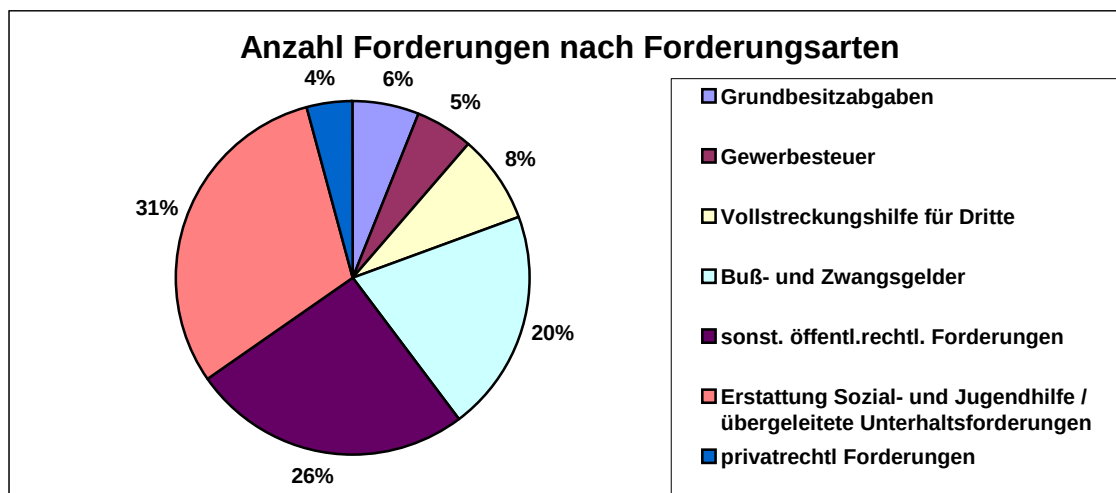
Unschwer zu erkennen ist, dass die höchste Anzahl der Forderungen im Bereich bis 100 € bzw. 100 € bis 1.000 € liegt, der Gesamtbetrag jedoch relativ gering ist. Unter Ziff. 5 wird hier jedoch das Ergebnis noch differenziert betrachtet werden müssen.

3. Forderungsarten

Aufgeteilt nach den Hauptforderungsarten ergibt sich nachfolgende Tabelle:

Forderungsarten	Anzahl der Forderungen	aktuelle Hauptforderung in €
Grundbesitzabgaben	350	399.144
Gewerbesteuer	290	2.534.205
Vollstreckungshilfe für Dritte	460	308.285
Buß- und Zwangsgelder	1.150	122.969
sonst. öffentl.rechtl. Forderungen	1.450	641.531
Erstattung Sozial- und Jugendhilfe / übergeleitete Unterhaltsforderungen	1.750	1.719.149
privatrechtl Forderungen	230	387.067
	5.680	6.112.350

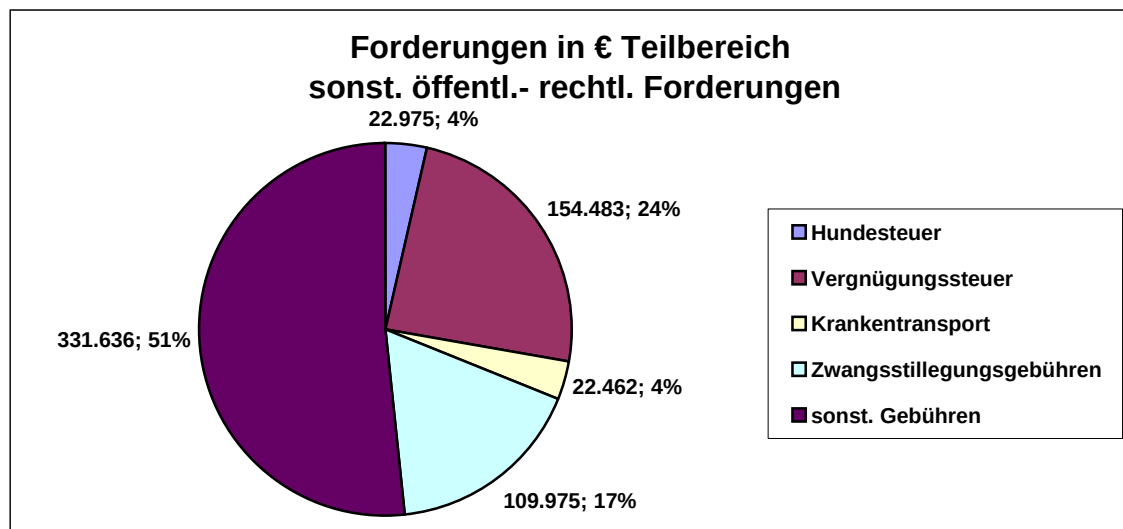
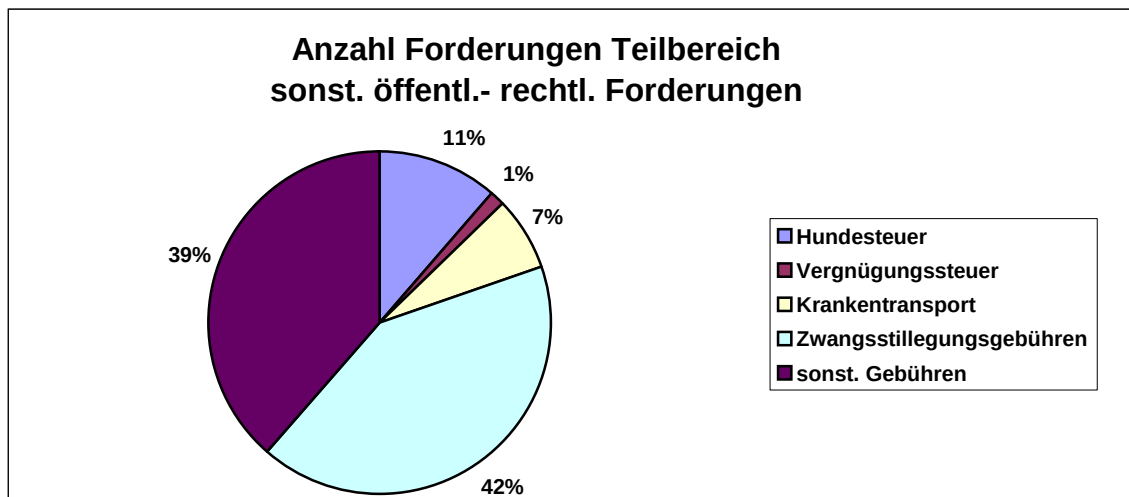
Grafisch dargestellt ergeben sich folgende Bilder:



Größere Ungleichgewichte zwischen Anzahl der Forderungen und Höhe der Forderungen liegen in den Bereichen der Gewerbesteuer, den sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen und den Buß- und Zwangsgeldern vor. Insbesondere bei letzteren müssen Aufwand und (möglicher) Ertrag aber auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten betrachtet werden; z.B. macht eine Verkehrsüberwachung keinen Sinn, wenn letztendlich für die Betroffenen keine Konsequenzen entstehen.

Die 26 % (Anzahl) der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich im Übrigen aus folgenden Untergruppen zusammen:

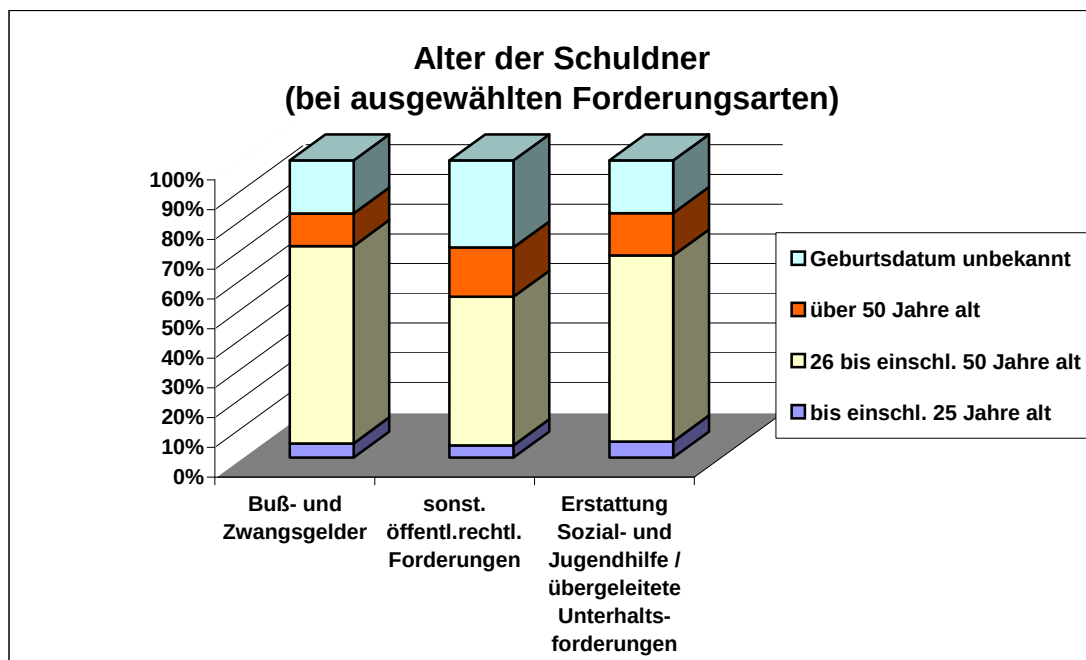
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	Anzahl der Forderungen	aktuelle Hauptforderung in €
Hundesteuer	165	22.975
Vergnügungssteuer	20	154.483
Krankentransport	100	22.462
Zwangsstilllegungsgebühren	605	109.975
sonst. Gebühren	560	331.636
	1.450	641.531



Hier zeigt sich, dass in einem hohen Maße die Zwangsstillegung von Kraftfahrzeugen (i.d.R. wegen fehlendem Versicherungsschutz) gebührenpflichtige Verwaltungshandlungen auslösen, die nicht freiwillig bezahlt werden. Auf Seiten der Schuldner kommt es dabei nicht selten zu Ausweichreaktionen, etwa die erneute Anmeldung des KFZ auf ein anderes Familienmitglied (z.B. 4-jähriges Kind), um sich den Verpflichtungen bzw. pfändbares Vermögen dem Zugriff zu entziehen.

4. Alter der Schuldner

Eine Auswertung der mengengrößten Forderungsarten nach dem Alter der Schuldner ergibt ein relativ homogenes Bild. In der Hauptsache sind die Schuldner zwischen 25 und 50 Jahre alt. Das lässt u.a. den Schluss zu, dass die Verfolgung der Forderung noch über Jahre hinaus erfolgversprechend sein kann.



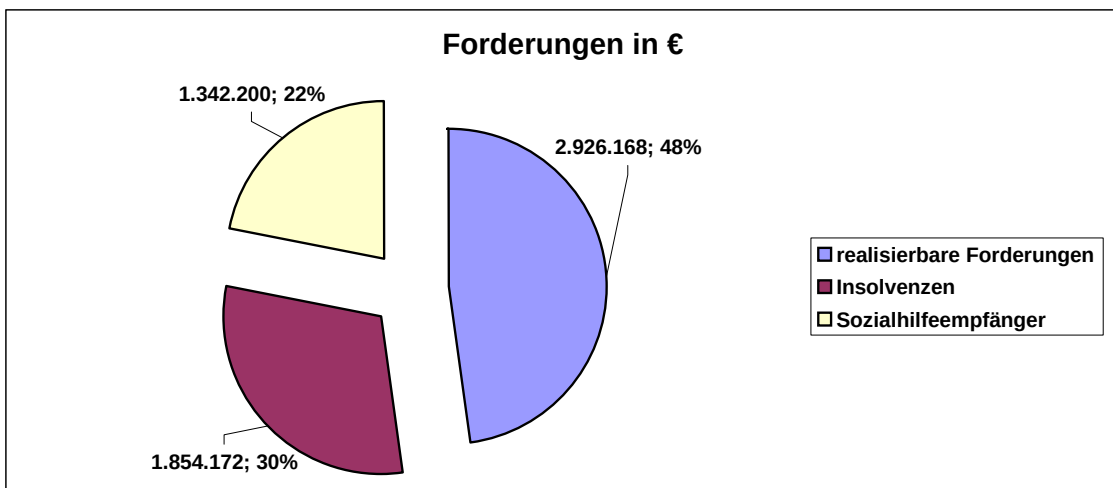
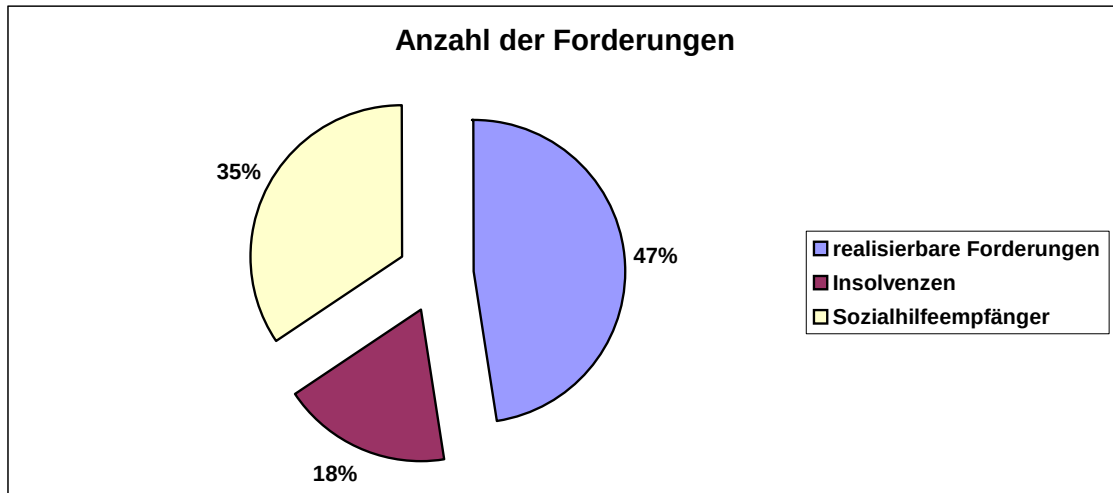
5. Realisierbare Forderungen

Bisher wurde nur die Gesamtheit der Forderungen, die im Vollstreckungsdienst zu bearbeiten sind, dargestellt. Betrachtet man jedoch die rd. 5700 Einzelforderungen mit einem Gesamtbeitrag von etwa 6.120.000 € hinsichtlich der Realisierungschancen, müssen erhebliche Abstriche gemacht werden. Insolvenzverfahren und die Bestreitung des Lebensunterhaltes aus Sozialhilfe / Hartz IV oder anderen Sozialleistungen erschweren die Realisierung der Forderungen erheblich. Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

	Anzahl der Forderungen	aktuelle Hauptforderung in €
Einzelschuldner rd.	1.900	1.900
Mehrfachschuldner rd.	1.200	3.780
Gesamtforderungen		5.680
./. Insolvenzen		1.017
verbleiben		4.663
. / . Empfänger v.Sozialhilfe /Hartz IV / sonst. Sozialleistungen		1.963
verbleiben		2.700

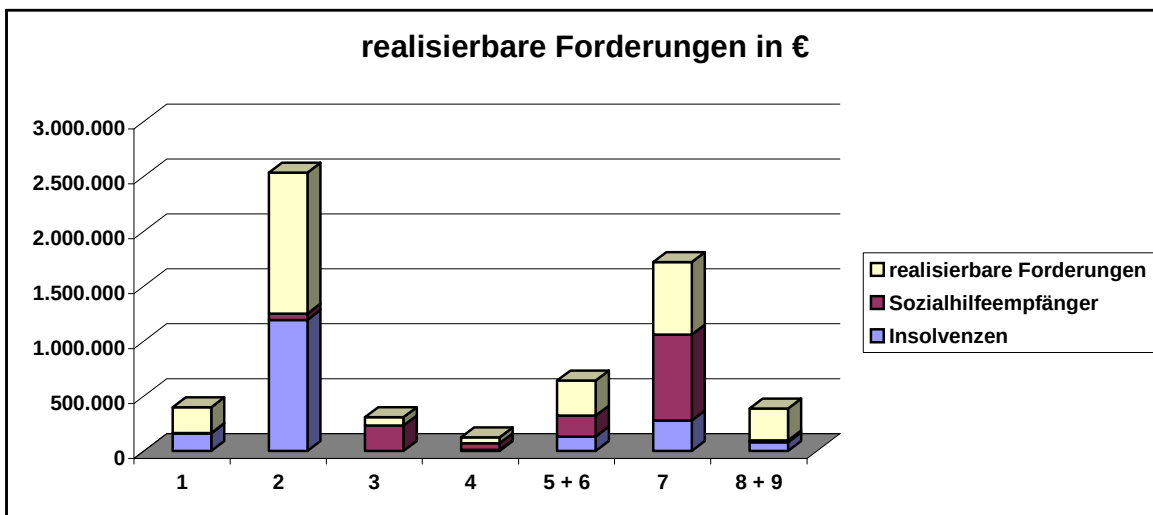
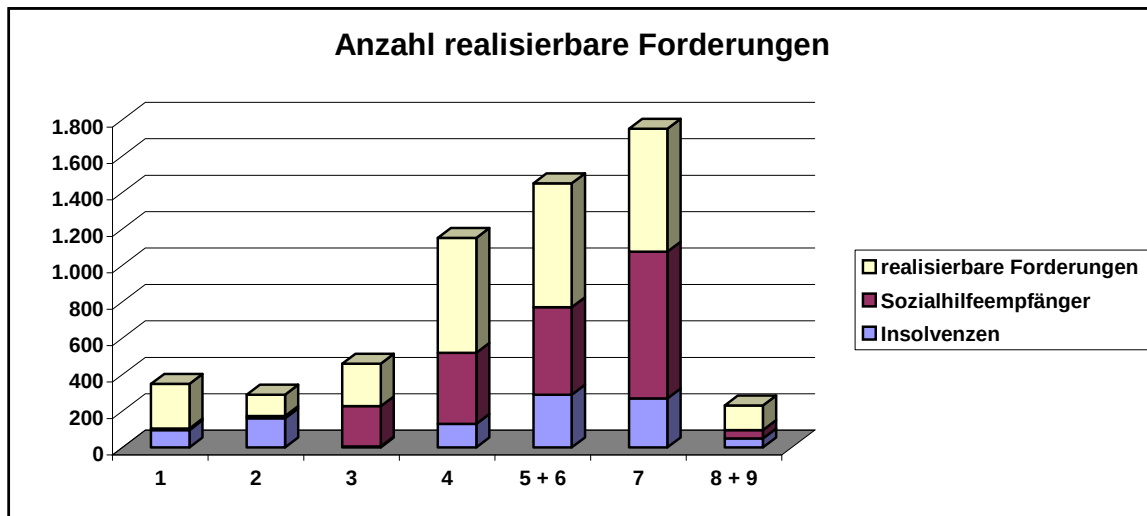
Hinweis:

In den nachfolgenden Grafiken werden die Empfänger von Sozialhilfe, Hartz IV oder sonstigen Sozialleistungen aus Darstellungsgründen insgesamt unter dem Begriff „Sozialhilfeempfänger“ zusammengefasst ausgewiesen.



Mehr als 50 % der Forderungen sind in ihrem derzeitigen Zustand überhaupt nicht vollstreckungsfähig, da die Insolvenz und – eingeschränkt – auch der Bezug von Sozialhilfe bzw. Hartz IV oder sonstigen Sozialleistungen ein Hindernis darstellen.

Bezogen auf die einzelnen Forderungsarten ergibt sich ein differenziertes Bild



Erläuterung

- 1 = Grundbesitzabgaben
- 2 = Gewerbesteuer
- 3 = Vollstreckungshilfe für Dritte
- 4 = Buß- und Zwangsgelder
- 5 + 6 = sonst. öffentl.rechtl. Forderungen
- 7 = Erstattung Sozial- und Jugendhilfe / übergeleitete Unterhaltsforderungen
- 8 + 9 = privatrechtliche Forderungen

Die obigen Grafiken zeigen, dass je nach Forderungsart erhebliche Unterschiede in den Realisierungshemmnissen vorliegen. Auffällig ist, dass insbesondere im Bereich der Vollstreckungshilfen relativ viele Schuldner ihren Lebensunterhalt aus Sozialleistungen bestreiten, während bei der Gewerbesteuer die Insolvenzen überproportional vertreten sind. Die Vollstreckungshilfen sind in der überwiegenden Zahl (über 2/3) Ersuchen der Gebühreneinzugszentrale (GEZ). Bei der Gewerbesteuer resultieren naturgemäß die Forderungen häufig aus Unternehmensinsolvenzen.

Dass es im Bereich der Forderungen auf Erstattung von Sozial- und Jugendhilfe und übergeleiteter Unterhaltsforderungen eine hohe Anzahl von Schuldnern mit Sozialleistungsbezug gibt, ergibt sich ebenfalls aus der Natur der Sache, da es sich hierbei häufig um die Rückforderung von zu Unrecht bezogener Sozialleistungen handelt.

Zurückkommend auf Ziff. 2 – Höhe der Forderungen; hier Forderungen über 1.000 € - zeigt eine weitere Prüfung, dass 245 Forderungen mit einem Gesamtvolumen von 1.668.000 € sich in Insolvenzverfahren befinden und weitere 230 Forderungen mit insgesamt 784.000 € von Sozialhilfeempfängern bzw. Empfängern von Hartz IV geschuldet werden. Von etwa 5.080.000 € Forderungen aus dem Segment „Forderungen über 1.000 €“ verbleiben derzeit realisierbar nur rd. 2.628.000 €. Aber auch hier setzen Einkommen und Vermögen der Schuldner deutliche Grenzen.

6. Weitere Aufgaben im Vollstreckungsdienst

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass dem Vollstreckungsdienst neben der facettenreich gestalteten Beitreibung von Forderungen, die beispielsweise von telefonischen Zahlungserinnerungen über Kontopfändungen bis hin zur Abnahme von eidesstattlichen Versicherungen reichen kann, noch weitere Aufgaben zugewiesen sind, z. B.

- Bearbeitung der Anfragen von Schuldnern bzw. deren Rechtsvertreter im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren,
- Einforderung von Sicherheitsleistungen einschließlich der Überprüfung ihrer Werthaltigkeit im Zusammenhang mit einer Stundung oder Aussetzung der Vollziehung bei Gewerbesteuerbescheiden mit erheblichem Forderungsvolumen,
- Bearbeitung von Abtretungen und Pfändungen, soweit die Stadt Münster als Drittschuldnerin in Anspruch genommen wird mit Ausnahme der Gehaltsansprüche,
- Überprüfung von befristet niedergeschlagenen Forderungen auf Veranlassung der Fachämter mit dem Ziel, die Forderung nunmehr beizutreiben oder die Verjährung zu unterbrechen,
- Verwertung von Pfandsachen,
- Beteiligung in Gewerbeuntersagungsverfahren,
- Überprüfung der von den Gerichten übermittelten Insolvenzeröffnungen.

7. Einbindung privater Inkassounternehmen / Auskunftsteien

Die rechtlichen Möglichkeiten, bei der Vollstreckung von Forderungen einer Gemeinde auch private Unternehmen einzubinden, sind umstritten und werden in den einzelnen Bundesländern auch unterschiedlich gesehen. Der Datenschutz, das Amtsgeheimnis und –verschärft – das Steuergeheimnis stellen hohe Hürden dar und können bei Verletzung sowohl strafrechtliche als auch schadensersatzrechtliche Folgen haben. Lediglich bei den privatrechtlichen Forderungen wird z. Zt. in wenigen Gemeinden in Pilotprojekten die Zusammenarbeit erprobt.

Die öffentliche Vollstreckung hat wegen ihrer vielfältigen hoheitlichen Möglichkeiten, die etwa denen eines Gerichtsvollziehers entsprechen, naturgemäß gegenüber privaten Inkassounternehmen erhebliche Vorteile bei der Durchsetzung der Forderung.

Die privaten Auskunftsteien haben jedoch durch den vielfältigen Datenaustausch mit dem (Versand-)Handel, den Dienstleistungsunternehmen oder den Banken in bestimmten Bereichen einen Informationsvorsprung vor der Gemeinde. Beispielsweise bei Verträgen mit Handels- oder Telefonunternehmen oder auch bei Gewinnspielen werden Daten wie aktuelle Anschrift, Kontonummern und Bank oder auch Arbeitgeber gesammelt und vorgehalten, die die Kommune so nicht erhält. Hier wäre zu testen, ob eine gezielte Vernetzung Erfolge bringen kann. Aber auch hierbei sind – in beide Richtungen – Daten- und sonstige Schutzgesetze vollinhaltlich zu beachten.

8. Aufwand / Ertrag

Der Sach- und Personalaufwand für den Vollstreckungsdienst beläuft sich auf jährlich ca.

550.000 €

Die jährlichen Einnahmen der letzten drei Jahre lassen sich wie folgt beziffern:

		2005 €	2006 €	2007 €
Arbeitsgruppe 1	Forderungsarten 1, 2, 8 + 9	1.273.000	1.346.000	2.123.000
Arbeitsgruppe 2	Forderungsarten 3 - 7	598.000	682.000	659.000
	Summe	1.871.000	2.028.000	2.782.000

Erläuterung

- 1 = Grundbesitzabgaben
- 2 = Gewerbesteuer
- 3 = Vollstreckungshilfe für Dritte
- 4 = Buß- und Zwangsgelder
- 5 + 6 = sonst. öffentl.rechtl. Forderungen
- 7 = Erstattung Sozial- und Jugendhilfe /
übergeleitete Unterhaltsforderungen
- 8 + 9 = privatrechtliche Forderungen

Hinzu kommen noch etwa 10 – 15 % an Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Gebühren etc.) sowie etwa 15.000 € jährlich aus der Versteigerung von Pfandsachen über die Internet-Plattform „Zoll-Auktion“.

Die teilweise sprunghafte Veränderung des Jahresergebnisses der Arbeitsgruppe 1 ergibt sich insbesondere aus dem Bereich der Gewerbesteuerforderungen.

9. Fazit

Die Beitreibung von Forderungen im Vollstreckungsdienst ist i.d.R. nicht von kurzfristig zu erzielenden Erfolgen geprägt, sondern es muss häufig hartnäckig mit den Schuldnern verhandelt werden. Rechtliche Einschränkungen wie Konkursverfahren, Pfändungsfreigrenzen bei geringem Einkommen, aber auch die Gestaltungsmöglichkeiten von besonderen Lebenssituationen durch die Schuldner (z. B. Mitarbeit des Schuldners in der nunmehr der Ehefrau gehörenden Firma gegen ein geringes Entgelt unterhalb der Pfändungsfreigrenze) schränken die Erfolgsmöglichkeiten ein. Die beabsichtigte Gesetzesänderung zur Anhebung der Pfändungsfreigrenze bei Kontopfändungen wird ebenfalls dazu beitragen.

Es muss jedoch auch abgewogen werden sowohl zwischen dem direkt zurechenbaren wirtschaftlichen Erfolg und der indirekten Wirkung auf Schuldner, die „freiwillig“ zahlen, weil bekannt ist, dass ansonsten eine hartnäckige Vollstreckung anstehen würde, als auch den Aspekten von Rechtstaatlichkeit – insbesondere im Ordnungsrecht – und dem Gleichheitsgrundsatz.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin